

INFORMATIONEN ZUM PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER

BACHELOR
Angewandte Informatik

DER BEAUFTRAGTE FÜR DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER
Prof. Dr.-Ing. Udo Garmann

Stand: 24. Oktober 2023

ALLGEMEINES

Das praktische Studiensemester ist integraler Bestandteil des Studiums. Es wird von der Hochschule betreut und von Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Studienplans begleitet.

Die Praktika sollen in erster Linie in Unternehmen im In- und Ausland durchgeführt werden. Ziel ist es, Praxiserfahrung im industriellen Umfeld zu sammeln. Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des Studiums verschiedene Unternehmen kennen zu lernen. Praktika an der Technischen Hochschule Deggendorf in Projektarbeit sind ebenfalls möglich.

Aktuelle Praktikumsangebote von Firmen finden Sie bspw. beim Career Service. Ferner sei auf die regelmäßig stattfindende „Job Börse“ hingewiesen.

Das praktische Studiensemester ist in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik der Technischen Hochschule Deggendorf (siehe nächste Seite) in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf (§ 10) geregelt. Bitte beachten Sie diese Regelungen.

➔ Beachten Sie bitte auch aktuelle Aushänge in der Fakultät und die persönlichen Hinweise der Dozenten der Fakultät!

Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Angewandte Informatik (AI-B) an der Technischen Hochschule Deggendorf vom **01. Oktober 2023 (Aktuelle StPO)**:

§ 4 Studienplan

[...]

Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

[...]

die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation

[...]

§ 7 Eintritt in das praktische Studiensemester und das Schwerpunktstudium

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum praktischen Studiensemester ist das Erreichen von mindestens 65 ECTS-Leistungspunkten aus dem bisherigen Studium.
- (2) [Es folgen die Voraussetzungen für das Schwerpunktstudium ...]

§ 8 Zulassung zum Praktischen Studiensemester und Praktika

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

Anlage:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------|--------|--------------------|--|--|--|--|--|---|---|---|----|--|--|------|---|--|--|---|----------|
| 0-20 | | Praxismodul | | | | | | | x | | | | | 30 | | | | - | |
| | O 5101 | Betriebspraktikum | | | | | | | x | | 24 | | | Pr | x | | | - | eTN |
| | O 5102 | Praxisseminar | | | | | | 2 | | 2 | | | | SU | x | | | - | eTN, Ber |
| | O 5103 | PLV | | | | | | 2 | | 4 | | | | SU/Ü | x | | | - | |

eTN: erfolgreiche Teilnahme; Ber : Bericht

1. PRAKTIKUMSDAUER

Hiermit werden Sie darauf hingewiesen, dass die Mindestpraktikumsdauer im Ausbildungsbetrieb **90 Präsenztage (18 volle Wochen)** nicht unterschreiten darf. Feiertage, Krankheitstage, eventuelle Urlaubstage oder eventuelle Betriebsferien zählen nicht zu dieser Mindestpraktikumsdauer. Für diese Einhaltung haben Sie selbst Sorge zu tragen. Zusammen mit den beiden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungs-Block-Wochen ergibt das die geforderte **Mindestpraktikumsdauer von 20 Wochen**.

- Die Teilnahme an diesen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist verpflichtend! Bitte informieren Sie sich frühzeitig im Studium über Details!

2. PRAKTIKUMSVERTRAG

Vor Beginn des praktischen Studiensemesters schließen die Studierenden mit der Ausbildungsstelle einen Praktikumsvertrag ab.

Hat ein auszubildendes Unternehmen bereits aufgrund langjähriger Praxis Standardausbildungsverträge für praktische Studiensemester, können diese verwendet werden. Wichtig ist, dass in dem Vertrag die genaue Praktikumsdauer und die Inhalte des Praktikums festgelegt sind.

Vor Abschluss des Vertrages ist eine fachliche Überprüfung des Praktikumsvertrages durch den Beauftragten für das praktische Studiensemester notwendig.

Dazu muss der Praktikumsvertrag in der Praktikumsverwaltung (<https://www.primuss.de/portal-thd>) hochgeladen werden.

Wichtiger Hinweis:

Der Beginn eines Praktikums ohne Bestätigung durch den Praktikumsbeauftragten geschieht auf eigene Verantwortung.

Sollte das Praktikum nicht bestätigt werden (weil es zu kurz ist oder es nicht relevant für das Studium der Angewandte Informatik ist), muss es ganz oder teilweise nachgeholt werden!

3. PRAXISBEGLEITENDE LEHR- VERANSTALTUNGEN (PLV)

Begleitend zum praktischen Studiensemester führt die TH Deggendorf praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch. Dafür sind **2 SWS PLV1 und 2 SWS Praxisseminar erfolgreich zu absolvieren**. Die Termine der PLV-Blöcke werden rechtzeitig bekanntgegeben. In der Regel finden diese in den Semesterferien statt. Die Kurse der PLV1 werden vom Career Service organisiert. Termine und Seminare finden Sie auf der Internetpräsenz der Hochschule. Bitte beachten Sie, dass ggf. eine Anwesenheitspflicht besteht und optional ein Leistungsnachweis zu erbringen ist.

4. ERFOLGREICHES BESTEHEN DES PRAKTISCHEN STUDIEN- SEMESTERS

FOLGENDE LEISTUNGEN UND UNTERLAGEN MÜSSEN NACHGEWIESEN WERDEN:

Die Praktikumsverwaltung ist online erreichbar via
<https://www.primuss.de/portal-thd>

- **Einloggen in Primuss unter** Mein Studium > Praktikumsverwaltung > Praxissemester mit den erforderlichen Angaben.
- Für die Anmeldung des Praktikums ist ein Praktikumsvertrag notwendig, der hochgeladen werden muss.
- Vorlage und Genehmigung eines **Praktikumsvertrages** vor Antritt des Praktikums beim Praktikumsbeauftragten, i.d.R. via Primuss.
- Einreichung eines **Praktikumsberichts** in der Praktikumsverwaltung nach Abschluss des Praktikums.
- Einreichung des **Praktikantenzeugnisses** des Ausbildungsbetriebes in der Praktikumsverwaltung mit Nachweis der erfüllten **Praktikumsdauer in Präsenztagen**. Es soll sich um ein sogenanntes „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Tätigkeit bescheinigt und der/die Praktikant/in gewürdigt wird.
- **Nachweis von erfolgreich absolvierten PLV und Praxisseminar beim Prüfungsamt durch Anwesenheitsnachweis und optionalen Leistungsnachweis**. Bitte fragen Sie hierzu Ihren PLV-Dozenten bzw. Ihre PLV-Dozentin zur Form des Leistungsnachweises.
- Die Bearbeitung und Genehmigung des Praktikums sind nur möglich, wenn alle nötigen Dokumente und Angaben vorliegen.

5. PRAKTIKUMSBERICHT

Der Praktikumsbericht soll neben dem Deckblatt **10 DIN-A4-Seiten (und mindestens 1.500 Wörter)** umfassen und mit einem Textverarbeitungsprogramm **eineinhalbzeilig** geschrieben werden (**Schriftgröße 12**). Er ist – zusammen mit den übrigen Unterlagen (siehe Punkt 4) – in der Praktikumsverwaltung im PDF-Format online einzureichen.

DER PRAKTIKUMSBERICHT SOLL FOLGENDE GLIEDERUNG AUFWEISEN

- Charakterisierung des Ausbildungsbetriebes und wie Sie Ihre Stelle gefunden haben (1 – 2 Seiten).
- Ausführlicher Tätigkeitsbericht über das Praktikum. Dabei soll dargestellt werden, welche Tätigkeiten Sie als Praktikant/in ausgeführt, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie im Praktikum erworben haben und welche Arbeitsergebnisse Sie erzielt haben. Allgemeine Ausführung (z.B. Grundlagen der Angewandten Informatik) sind nicht erwünscht, sondern vielmehr eine Beschreibung dessen, was Sie im Praktikum tatsächlich bearbeitet, gelernt und umgesetzt haben (7-8).
- Abschließende Beurteilung des Praktikums und des Ausbildungsbetriebes (1 Seite).
- Die erste Seite des Praktikantenberichts soll folgende Daten enthalten: Name des/der Praktikanten/Praktikantin, Matrikelnummer, Semester, Name und Anschrift des Praktikumsbetriebes, Beginn und Ende des Praktikums.

Präsentation des Praktikums

Im Rahmen der PLV2-Veranstaltung sollen Sie auch Ihr Praktikum mit einer Präsentation vorstellen. Die Präsentation kann Inhalte des Praktikumsberichts enthalten, soll ca. 15 bis 20 Minuten dauern und folgenden Aufbau haben:

- Vorstellung (Studierender, Firma, allgemeine Tätigkeit im Praktikum)
- Beschreibung interessanter Tätigkeiten im Praktikum
- Zusammenfassung und Ausblick (was wurde gelernt?, Relevanz für den Übergang ins Berufsleben, ...)

6. SONSTIGES

KONTAKTDATEN DES PRAKTIKUMSBEAUFTRAGTEN

NAME: Prof. Dr.-Ing. Udo Garmann
E-MAIL: udo.garmann@th-deg.de
TELEFON: +49 991 3615 541
ANSCHRIFT: Dieter-Görlitz-Platz 1
94469 Deggendorf

Terminvereinbarung per E-Mail.

HINWEISE

Das praktische Studiensemester können Sie nur dann vollständig abschließen, wenn Sie alle Leistungen und Unterlagen zum erfolgreichen Bestehen des praktischen Studiensemesters (siehe Punkt 4) nachgewiesen haben.

Auf Antrag können Zeiten der Berufsausbildung und/oder der praktischen beruflichen Tätigkeit in Ausnahmefällen auf das praktische Studiensemester angerechnet werden, soweit deren Inhalt und Zielsetzung den Ausbildungszielen des praktischen Studiensemesters entsprechen. Dazu ist ein formloser Antrag an den Beauftragten für das praktische Studiensemester per E-Mail zu stellen. Diesem sind alle Unterlagen beizufügen, die Art, Umfang und Abschluss der Berufsausbildung/beruflichen Tätigkeit lückenlos beschreiben.

ANHANG

TÄTIGKEITSBEREICHE UND PRAKTIKUMSINHALT

FÜR DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER DES BACHELOR-
STUDIENGANGES ANGEWANDTE INFORMATIK

MINDESTPRAKTIKUMSDAUER
ZEITLICHE LAGE

18 Wochen
5. Fachsemester

1. PRAKTISCHE AUSBILDUNG

AUSBILDUNGSZIEL

Zeitgemäße Konzeption, Beratung, Gestaltung und Optimierung von Lösungen der Angewandten Informatik in der Praxis unter Einsatz moderner Tools.

TÄTIGKEITSBEREICHE UND PRAKTIKUMSINHALT

Der/Die Praktikant/in sollte möglichst in **mindestens zwei der unten aufgeführten Tätigkeitsbereichen** eingesetzt werden:

- Entwickeln, Pflegen, Anpassen und Einführen von software- bzw. hardwarebasierten Lösungen.

- Auswählen, Einsetzen und Anpassen von Methoden, Verfahren und Systemen zur Lösung kommerzieller Probleme mit Bezug zur Angewandten Informatik.
- (Sichere) Programmierung von Software.
- Vorbereiten des Einsatzes von Informatik-Anwendungen in Unternehmen bzw. in entsprechenden Abteilungen, dabei auch Analyse des Bedarfs, Rücksprache mit den Anwendern, Konzipieren und Durchführen von Anwenderschulungen.
- Planen, Vorbereiten und Durchführen von Veränderungen, die sich durch die Einführung von Informatik-Anwendungen in den bestehenden betrieblichen Abläufen ergeben werden.
- Analyse des Ist-Zustandes in einem betrieblichen Funktionsbereich, Erfassen der erforderlichen technischen und inhaltlichen Anforderungen an eine Informatik-Anwendung, Erarbeiten von Anforderungsprofilen, Prüfen und Auswählen geeigneter Lösungen und Standardsoftware auf dem Markt.
- Durchführen von Marktuntersuchungen und Detailuntersuchungen einzelner Produkte, Entwerfen und Programmieren individueller, auf das spezifische Anwenderbedürfnis ausgerichteter Lösungen.
- Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten -, Unterstützen und Beraten der Kunden und Anwender in Bezug auf geeignete Systemkonfigurationen, deren Planung, Implementierung und Einsatz.
- Beraten von Nutzern bei technischen Schwierigkeiten oder Anwendungsproblemen.
- Verfassen von technischen Dokumentationen oder wissenschaftlichen Artikeln.

2. PRAXISBEGLEITENDE LEHR- VERANSTALTUNGEN

STUDIENZIEL

- **Vertiefung** der in der Praxis erworbenen Kenntnisse über zeitgemäße Konzeption, Beratung, Gestaltung und Optimierung von Lösungen der Angewandte Informatik (AI) in der Praxis unter Einsatz moderner Tools.
- **Verknüpfung** von Theorie und Praxis.
- **Reflexion** über praktische Erfahrungen.